

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0258-I/A/5/2016

Wien, am 22. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10001/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 10:**

- *Laut Dienstordnungen werden in verschiedenem Ausmaß Kinderzulagen gewährt, wie hoch waren die Ausgaben für solche Zulagen jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))*
- *Wie hoch waren die Zulagen pro Kind pro Monat jährlich seit 2004? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB) falls die Zulagen unterschiedlich hoch waren)*
- *Für wie viele Kinder wurde eine Kinderzulage jährlich seit 2004 gewährt? (aufgeschlüsselt für jede Gebietskrankenkasse, jede Betriebskrankenkasse, die AUVA und die Kranken- bzw. Unfallversicherungszweige anderer Sozialversicherungsträger (VAEB, BVA, SVA, SVB))*
- *Werden diese Kinderzulagen als Verwaltungskosten verrechnet?*
- *Wenn nein, wie werden diese stattdessen verrechnet?*
- *Welchen Kontoklassen gem. § 22 der Weisung für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband werden diese Kinderzulagen zugeordnet?*

- *In welcher Höhe werden Kinderzulagen den Kontoklassen gem. Frage 6 zugeordnet?*
- *Gab es zur Gewährung von Kinderzulagen Bedarfsprüfungen, um die soziale Treffsicherheit zu gewährleisten?*
- *Wenn ja, wie sahen diese Bedarfsprüfungen aus?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*

Zu diesen Fragen wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, welche in Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage als Beilage angeschlossen ist.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Beilage

